



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

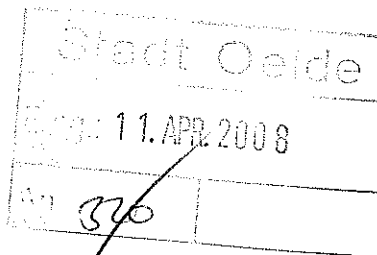
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland - Außenstelle Münster
Postfach 4807 · 48027 Münster

Regionalniederlassung Münsterland Außenstelle Münster

Kontakt: Peter Heisel
Telefon: 0251/1444-656
Fax: 0251/1444-665
E-Mail: peter.heisel@strassen.nrw.de
Zeichen: 203 01-4124/4.26.07/L793OeldeAN31/70km h
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 09.04.2008

Stadt Oelde
- Ordnungsamt -
Ratsstiege 1

59302 Oelde



Ihr Schreiben:
19.03.2008 - 320.153-30 -

**L 793, Oelde - Sünninghausen, AN 31, "Keitlinhauser Straße",
Bereich zwischen "Lüringweg" und "Wehrbeckstraße",
- Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h, ca. Stat. 0,350-Stat. 1,400, -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der angesprochene Außerortsbereich, Oelde - Sünninghausen, ist ein Straßenabschnitt, welcher eine übersichtliche, vorwiegend gerade Linienführung und einen guten Ausbauzustand (nach vorgenommener Deckenerneuerung, Fahrbahnbreite ca. 7 m) aufweist. Der Fußgänger-/ Radverkehr wird über den auf der östlichen Fahrbahnseite verlaufenden Geh-/ Radweg (abgesetzt durch einen mindestens 2,0 m breiten Trennstreifen) geführt. Im Bereich der gestreckten Kurve, ca. Stat. 1,0-1,2, sind Überholvorgänge durch Beschilderung mit VZ 276 StVO untersagt.

Aufgrund dieser Gegebenheiten besteht für alle Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit, etwaige Risiken ausreichend weiträumig abzuschätzen und ihr Verhalten frühzeitig anzupassen. Die Sicherheit ist somit, bereits bei Beachten der allgemeinen Regeln der StVO ohne zusätzliche Einschränkung ausreichend gewährleistet. Auch die als Anhalt herangezogene Unfallentwicklung der letzten 3 Jahre ist nach diesseitigen Unterlagen weitgehend unauffällig und weist erfreulicherweise keine Unfälle mit querenden Fußgängern im angesprochenen Haltestellenbereich auf. Schulkinder (soweit sie nicht mehr der Begleitung Erwachsener bedürfen), können dazu angehalten werden, etwaige Sichtdefizite, infolge geringerer Augenhöhen, durch angepasstes Variieren der Querungsstellen auszugleichen.

Aus diesseitiger Sicht ist derzeit, weder aufgrund der Straßencharakteristik noch durch die Unfallentwicklung der letzten Jahre, auf die Notwendigkeit der Geschwindigkeitsbeschränkung im beantragten Bereich zu schließen. Durch die absehbare, mangelnde Akzeptanz (ohne restriktive Überwachung) würde für querende Fußgänger lediglich eine trügerische Sicherheit geschaffen. Sofern auch Ihrerseits keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen, bitte ich, die Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zu befürworten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Peter Heisel

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 5319/5972/0701

Regionalniederlassung Münsterland
Außenstelle Münster
Hörsterplatz 2 · 48147 Münster
Postfach 4807 · 48027 Münster
Telefon: 0251/1444-0